

## ■ Politische Rechte

### Vorprüfung einer nichtformulierten Volksinitiative

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, nach Prüfung der am 3. Januar 2008 eingereichten Unterschriftenliste zu einer kantonalen, nichtformulierten Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" verfügt:

- Die am 3. Januar 2008 eingereichte Unterschriftenliste zu einer kantonalen, nichtformulierten Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" entspricht den Formerfordernissen von § 69 GpR in Verbindung mit § 28 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984. Sie enthält eine Rubrik für die Gemeinde, in welcher die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen stimmberechtigt sind, für das Datum der Veröffentlichung des Initiativtextes im Amtsblatt, ferner Titel und Wortlaut der Initiative, eine vorbehaltlose Rückzugsklausel, den Hinweis auf die Strafbarkeit der Fälschung des Ergebnisses der Unterschriftensammlung sowie Namen und Adressen von mindestens sieben Urheberinnen und Urhebern der Initiative.
- Folgende Urheber der Volksinitiative sind ermächtigt, die Volksinitiative mit einfachem Mehr vorbehaltlos zurückzuziehen:  
Rolf Ackermann, Fröschmattstr. 25, 4133 Pratteln; Käthi Aellen-Rumo, Neptunstr. 15, 4123 Allschwil; Astrid Basler-Beugger, Brüelmatten 1, 4410 Liestal; Marie-Theres Beeler, Ostenbergstr. 18, 4410 Liestal; Kaspar Birkhäuser, Neusatzweg 7, 4102 Binningen; Kathrin Bitterli, Zwinglistr. 29, 4127 Birsfelden; Marianne Burkhardt, St. Arbogast-Str. 31, 4132 Muttenz; Christoph Frommherz, Sonnmattstr. 30, 442 Münchenstein; Ruth Gonseth, Sonnhalde 3, 4410 Liestal; Madeleine Göschke-Chiquet, Nelkenrain 4, 4104 Oberwil; Joachim Hausammann, Baselstrasse 18, 4132 Muttenz; Klaus Kirchmayr, Schlossstr. 23, 4147 Aesch BL; Sarah Martin, Buusnerstr. 2, 4465 Hemmiken; Patrick Lautenschlager, Baslerstr. 356, 4123 Allschwil; Lukas Ott, Baumgartenweg 1, 4410 Liestal; Isaac Reber, Lindenbergweg 19, 4450 Sissach; Konrad Schreier, Salmenstr. 20, 4127 Birsfelden; Markus Strub, Lavaterstr. 2, 4127 Birsfelden; Simon Trinkler, Schützenweg 16, 4123 Allschwil; Ronald Wiedemann, Schützenstr. 8, 4127 Birsfelden; Jürg Wiedemann, Baslerstr. 25, 4127 Birsfelden; Hans Z'graggen, Jupiterstr. 17, 4123 Allschwil.
- Der Titel der nichtformulierten Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" entspricht den Erfordernissen des § 68 Absatz 2 GpR.
- Gegen diese Verfügung kann gestützt auf die §§ 88 Absatz 1 Buchstabe c und 90 Absatz 1 GpR innert 3 Tagen seit der Mitteilung schriftlich und begründet beim Kantonsgericht Basel-Landschaft, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Beschwerde erhoben werden. Diese Beschwerdebefugnis steht nur der Mehrheit des Initiativkomitees zu.
- Mitteilung an: Jürg Wiedemann, Baslerstrasse 25, 4127 Birsfelden

Landeskanzlei Basel-Landschaft

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

#### **Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz**

Die Muttenzer Chemiemülldeponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse verseuchen das Trinkwasser u.a. der Hardwasser AG und der Gemeinde Muttenz mit zahlreichen giftigen und Krebs erregenden Chemikalien. Teilweise sind die vom

Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorgegebenen Grenzwerte (TTC) deutlich überschritten. Eine gesundheitliche Gefährdung kann deshalb nicht mehr ausgeschlossen werden. Dieses Trinkwasser wird von über 200'000 Menschen in den beiden Basel konsumiert.

Die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen, stellen gestützt auf §28 Absätze 1 und 3 KV das folgende nichtformulierte Begehren:

- Die Muttenzer Chemiemülldeponien Feldreben, Margelacker, Rothausstrasse werden umgehend totalsaniert, das heisst vollständige Aushebung des gefährlichen und giftigen Chemiemülls sowie des kontaminierten Materials.
- Die Baselbieter Regierung arbeitet mit allen Mitteln darauf hin, dass die Verursacher (Novartis, Clariant, Syngenta, Ciba usw.) gemäss Verursacherprinzip sämtliche Sanierungskosten tragen.

### Vorprüfung einer nichtformulierten Volksinitiative

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, nach Prüfung der am 3. Januar 2008 eingereichten Unterschriftenliste zu einer kantonalen, nichtformulierten Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen" verfügt:

- Die am 3. Januar 2008 eingereichte Unterschriftenliste zu einer kantonalen, nichtformulierten Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen" entspricht den Formerfordernissen von § 69 GpR in Verbindung mit § 28 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984. Sie enthält eine Rubrik für die Gemeinde, in welcher die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen stimmberechtigt sind, für das Datum der Veröffentlichung des Initiativtextes im Amtsblatt, ferner Titel und Wortlaut der Initiative, eine vorbehaltlose Rückzugsklausel, den Hinweis auf die Strafbarkeit der Fälschung des Ergebnisses der Unterschriftensammlung sowie Namen und Adressen von mindestens sieben Urheberinnen und Urhebern der Initiative.
- Folgende Urheber der Volksinitiative sind ermächtigt, die Volksinitiative mit einfachem Mehr vorbehaltlos zurückzuziehen:  
Rolf Ackermann, Fröschmattstr. 25, 4133 Pratteln; Käthi Aellen-Rumo, Neptunstr. 15, 4123 Allschwil; Astrid Basler-Beugger, Brüelmatten 1, 4410 Liestal; Marie-Theres Beeler, Ostenbergstr. 18, 4410 Liestal; Kaspar Birkhäuser, Neusatzweg 7, 4102 Binningen; Ruth Gonseth, Sonnhalde 3, 4410 Liestal; Madeleine Göschke-Chiquet, Nelkenrain 4, 4104 Oberwil; Julia Gosteli, Pappelstr. 33, 4123 Allschwil; Klaus Kirchmayr, Schlossstr. 23, 4147 Aesch BL; Patrick Lautenschlager, Baslerstr. 356, 4123 Allschwil; Isaac Reber, Lindenbergweg 19, 4450 Sissach; Konrad Schreier, Salmenstr. 20, 4127 Birsfelden; Markus Strub, Lavaterstr. 2, 4127 Birsfelden; Simon Trinkler, Schützenweg 16, 4123 Allschwil; Ronald Wiedemann, Schützenstr. 8, 4127 Birsfelden; Jürg Wiedemann, Baslerstr. 25, 4127 Birsfelden; Hans Z'graggen, Jupiterstr. 17, 4123 Allschwil.
- Der Titel der nichtformulierten Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen" entspricht den Erfordernissen des § 68 Absatz 2 GpR.

4. Gegen diese Verfügung kann gestützt auf die §§ 88 Absatz 1 Buchstabe c und 90 Absatz 1 GpR innert 3 Tagen seit der Mitteilung schriftlich und begründet beim Kantonsgericht Basel-Landschaft, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Beschwerde erhoben werden. Diese Beschwerdebefugnis steht nur der Mehrheit des Initiativkomitees zu.
5. Mitteilung an: Jürg Wiedemann, Baslerstrasse 25, 4127 Birsfelden  
Landeskanzlei Basel-Landschaft

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

#### **Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen**

Die Basler Chemie- und Pharmafirmen, resp. ihre Vorgängerfirmen, lagerten in den 1940er und 50er-Jahren in den Deponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse Tausende von Tonnen giftigen und z.T. Krebs erregenden Chemiemüll ab. Dieser verseucht das Trinkwasser der Hardwasser AG und der Gemeinde Muttenz. 200'000 Menschen in der Region Basel trinken dieses Wasser. Das Trinkwasser aus der Muttenzer Hard muss aufwändig untersucht und speziell aufbereitet werden (Aktivkohlefilter). Das ist kostspielig. Es kann nicht sein, dass die TrinkwasserkonsumentInnen, resp. SteuerzahlerInnen dies bezahlen müssen.

Die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen, stellen gestützt auf §28 Absätze 1 und 3 KV das folgende nichtformulierte Begehren:

Die Baselbieter Regierung ist dafür besorgt, dass die Kosten von Trinkwasseruntersuchungen und -aufbereitungen, die notwendig sind, weil die Trinkwasserfassungen nahe von Chemiemülldeponien liegen bzw. von Chemiemülldeponien verschmutzt werden und/oder verschmutzt werden könnten, gemäss Verursacherprinzip von den verantwortlichen Chemie- und Pharmafirmen (Novartis, Clariant, Syngenta, Ciba usw.) bezahlt werden. Dies gilt unter anderem insbesondere für die Untersuchung und Aufbereitung des Trinkwassers der Hardwasser AG sowie der Gemeinde Muttenz.

#### **Vorprüfung einer nichtformulierten Volksinitiative**

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, nach Prüfung der am 7. Januar 2008 eingereichten Unterschriftenliste zu einer kantonalen, nichtformulierten Volksinitiative "Rasche lokale Verkehrslösungen statt ruinöse Transitachse durchs Leimental" verfügt:

1. Die am 7. Januar 2008 eingereichte Unterschriftenliste zu einer kantonalen, nichtformulierten Volksinitiative "Rasche lokale Verkehrslösungen statt ruinöse Transitachse durchs Leimental" entspricht den Formerfordernissen von § 69 GpR in Verbindung mit § 28 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984. Sie enthält eine Rubrik für die Gemeinde, in welcher die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen stimmberechtigt sind, für das Datum der Veröffentlichung des Initiativtextes im Amtsblatt, ferner Titel und Wortlaut der Initiative, eine vorbehaltlose Rückzugsklausel, den Hinweis auf die Strafbarkeit der Fälschung des Ergebnisses der Unterschriftensammlung sowie Namen und Adressen von mindestens sieben Urheberinnen und Urhebern der Initiative.
2. Folgende Urheber der Volksinitiative sind ermächtigt, die Volksinitiative mit einfachem Mehr vorbehaltlos zurückzuziehen:

Elisabeth Schneider-Schneiter, Mühlegasse 32, 4105 Biel-Benken (Präsidentin); Gregor Gschwind-Kümmerli, Hinterlindenhof, 4106 Therwil (Vizepräsident), Véronique Andreoli, Im Drissel 13, 4104 Oberwil; Caroline Franz Waldner, Hafentrainstrasse 3a, 4104 Oberwil; Christine Gorrengourt-Thüring, Lohweg 16, 4107 Ettingen; Madeleine Göschke-Chiquet, Nelkenrain 4, 4104 Oberwil; Jacqueline Halder-Perronoud, Rebgässli 20; 4123 Allschwil; Niklaus Hufschmid-Rüdiger, Weidenstrasse 6, 4106 Therwil; Marc Joset, Paradiesstrasse 28, 4102 Binningen; Andreas Leutwyler, Oberwilerstrasse 15, 4106 Therwil; Paul Nussbaumer-Brino, Schürhof, Ettingerstrasse 130, 4147 Aesch; Christian Schürch-Meister, Neuhof, Hauptstrasse 138, 4153 Reinach; Monika Suhr-Ponacz, Witterswilerfeldweg 29, 4106 Therwil; Thomas Tschopp-Camenzind, Juraweg 2, 4107 Ettingen.

3. Der Titel der nichtformulierten Volksinitiative "Rasche lokale Verkehrslösungen statt ruinöse Transitachse durchs Leimental" entspricht den Erfordernissen des § 68 Absatz 2 GpR.
4. Gegen diese Verfügung kann gestützt auf die §§ 88 Absatz 1 Buchstabe c und 90 Absatz 1 GpR innert 3 Tagen seit der Mitteilung schriftlich und begründet beim Kantonsgericht Basel-Landschaft, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Beschwerde erhoben werden. Diese Beschwerdebefugnis steht nur der Mehrheit des Initiativkomitees zu.
5. Mitteilung an: Elisabeth Schneider-Schneiter, Mühlegasse 32, 4105 Biel-Benken.  
Landeskanzlei Basel-Landschaft

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

#### **Nichtformulierte Volksinitiative "Rasche lokale Verkehrslösungen statt ruinöse Transitachse durchs Leimental!"**

Die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Absätze 1 und 3 KV, das folgende nichtformulierte Begehren:

1. Die Südumfahrung von Basel (zwischen Allschwil und Aesch) wird in keiner Form in die kantonalen Richtpläne und deren Objektblätter aufgenommen bzw. wird daraus entfernt.
2. Der Kanton wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen zur Lenkung aller wichtigen Verkehrsströme im Leimental, in Allschwil und dem vorderen Birstal. Vorrang hat die Optimierung des bestehenden Strassennetzes. Das Konzept nimmt Rücksicht auf Umwelt, Siedlungen, Lebensqualität und wertvolles Kulturland und umfasst Lösungen für den privaten wie für den öffentlichen Verkehr.
3. Ausgehend von diesem Konzept sind folgende dringende lokale Verkehrslösungen anzugehen und mit hoher Priorität zu realisieren:
  - Allschwil
    - Anbindung an das übergeordnete Strassennetz
    - bessere Erschliessung durch öffentlichen Verkehr (Bahnhof SBB, Leimental)
  - Leimental
    - zusätzliche direkte Anbindung der BLT-Linie 10 an den Bahnhof SBB
    - erweiterter Doppelspurausbau der Linien 10/17
    - Stärkung der Querverbindungen mit öffentlichem Verkehr
    - Reinach (Kägen)

- verstärkte Erschliessung durch öffentlichen Verkehr
- bessere Anbindung an den Individualverkehr
- Aesch
  - Vollanschluss Aesch-Nord (H 18)